

**Bundesrat**

**Drucksache 649/05**

**23.08.05**

**EU - A**

**Antrag**  
**des Landes Baden-Württemberg**

---

**EntschlieÙung des Bundesrates zur Europäischen Forststrategie**

Staatsministerium Baden-Württemberg  
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 23. August 2005

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Matthias Platzeck

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

EntschlieÙung des Bundesrates zur Europäischen Forststrategie

zuzuleiten.

Ich bitte, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Beratung der EntschlieÙung in den Ausschüssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Böhmler



## Entschließung des Bundesrates zur Europäischen Forststrategie

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat nimmt Bezug auf die Entschließung des Europäischen Rats vom 30.05.2005, mit welcher der Rat den Bericht der Europäischen Kommission zur Durchführung der EU-Forststrategie zur Kenntnis nimmt und die Kommission mit der Erstellung eines EU-Aktionsplans für eine nachhaltige Forstwirtschaft bis Mitte 2006 beauftragt.

Aufgrund der forstpolitischen Zuständigkeit der Länder bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die Ausarbeitung des einjährigen "EU-Aktionsplans Forst" intensiv zu begleiten und hierbei folgende Positionen zu vertreten:

1. Zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und im Hinblick darauf, dass die EU-Verträge keine gemeinsame Forstpolitik vorsehen, ist es erforderlich, der forstpolitischen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auch bei der Umsetzung der forstlich relevanten EU-Sektorpolitiken Rechnung zu tragen.
2. Forstwirtschaft in Europa zeichnet sich aus durch Multifunktionalität und Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Fortschreibung der Europäischen Forststrategie sind, aufbauend auf den nationalen Forstpolitiken, diese Ziele der Forstwirtschaft der EU-25 als Maßstab für Prozesse mit forstlicher Relevanz auf europäischer und internationaler Ebene zu definieren.
3. Hierzu bedarf es funktionsfähiger Kommunikations- und Koordinierungsstrukturen, einer federführend mit der Umsetzung der EU-Forststrategie und künftige EU-Aktionspläne beauftragten Organisationseinheit bei der Europäischen Kommission und klarer Zuständigkeiten des Ständigen Forstausschusses.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, nach Vorlage des Entwurfs für den "EU-Aktionsplan Forst" durch die Europäische Kommission über die Ergebnisse zu berichten.